



BUNDESPRÄSIDIALAMT
ORDENSKANZLEI

✓Scan
BERLIN, 15. Dezember 2022
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: 14 – 032 05-794-
256/22
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Dipl.-Ing. Uwe Wehnert
Hoyerswerdaer Straße 26
01099 Dresden

Sehr geehrter Herr Wehnert,

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 11. November 2022, in der Sie die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Dr. Jakob Herle, die im Juli 1955 erfolgte, kritisieren. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Leider sind in der Geschichte des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auch Verleihungen vorgekommen, die aus heutiger Sicht und in genauerer Kenntnis der von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen undenkbar wären. Die Geschichte der Ordenspraxis spiegelt damit gewissermaßen die Geschichte der frühen Bundesrepublik mit ihrer verzögerten Aufarbeitung von NS-Unrecht. Viel zu spät – nämlich erst seit 1965 – wurde den Ländern, in denen die Ordensprüfverfahren durchgeführt werden, verbindlich vorgegeben, dass bei vor 1927 geborenen auszuzeichnenden Personen Auskunft über das politische Verhalten in der Zeit von 1933 bis 1945 zu jedem Verleihungsvorschlag eingeholt werden muss. Dies geschah und geschieht durch Abfragen beim Berlin Document Center bzw. beim Bundesarchiv.

...

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten (www.bundespraesident.de)

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de/orden>
E-Mail: referat14@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2350)
Telefax: (030) 1810200-7314

So würden bei einer gegenwärtigen Prüfung eines Ordensvorschlages Erkenntnisse wie etwa die frühere Ausübung eines höheren NS-Amtes oder eine (Mit-)Verantwortlichkeit für in der NS-Zeit begangenes Unrecht eine Verleihung des Verdienstordens selbstverständlich ausschließen.

Eine posthume Entziehung eines Verdienstordens ist allerdings nicht möglich, weil die Rechte, die sich aus der Auszeichnung mit dem Orden ergeben, als höchstpersönliche Rechte mit dem Tod des Ordensträgers erlöschen. Weder bedarf der Verleihungsakt nach dem Tod des Ausgezeichneten einer Aufhebung, noch kann er aus diesem Grunde formal aufgehoben werden. Auch die maßgebliche gesetzliche Grundlage, das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, sieht keine posthumen Entziehungen vor.

Ich darf Ihnen aber versichern, dass die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ein besonders wichtiges Anliegen ist. Er hat deshalb herausragenden Persönlichkeiten, die sich in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit engagieren und sich dafür einsetzen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus und deren unzählige Opfer nicht vergessen werden, im Dezember 2018 unter dem Motto „Zukunft braucht Erinnerung“ den Verdienstorden verliehen.

Zudem nimmt der Bundespräsident auch die Vergangenheit des eigenen Amtes kritisch in den Blick. So hat er die Geschichte seiner Berliner Amtsvilla und das Schicksal des jüdischen Vorbesitzers wissenschaftlich untersuchen lassen und dafür gesorgt, dass mit einer Gedenkstele und einer Publikation die Erinnerung bewahrt und Unrecht nicht vergessen wird.

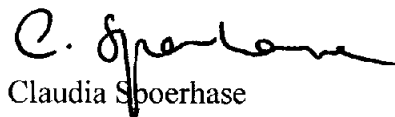
Wie Ihnen ausweislich Ihres Schreibens bekannt ist, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier veranlasst, dass der Umgang des 1949 geschaffenen Bundespräsidialamts und der Bundespräsidenten mit der nationalsozialistischen Vergangenheit untersucht wird. Das Bundespräsidialamt hat den Historiker Professor Dr. Norbert Frei von der Friedrich-Schiller-Universität Jena beauftragt, das Forschungsprojekt „Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus“ zu realisieren. Im Laufe des auf knapp zwei Jahre angelegten Projekts soll der Umgang des 1949 geschaffenen Bundespräsidialamts und der Bundespräsidenten mit der nationalsozialistischen Vergangenheit untersucht werden. Zum einen soll erforscht werden, ob es im Bundespräsidialamt personelle oder ideelle Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus

gegeben hat. Zum anderen soll in Form einer Wirkungsgeschichte untersucht werden, wie die Bundespräsidenten in ihrem öffentlichen und internen Handeln – vorbereitet und unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundespräsidialamts – mit dem Thema Nationalsozialismus umgegangen sind, etwa in Reden, bei Staatsbesuchen, Terminen im Inland und insbesondere auch bei Ordensverleihungen.

Die Forschungen sollen im Verlauf des Jahres 2023 abgeschlossen und anschließend in Form einer Buchpublikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihr Schreiben habe ich zum Anlass genommen, die Wissenschaftler auf den von Ihnen geschilderten Fall hinzuweisen. Gerne werden wir Ihnen nach Abschluss der Arbeiten ein Exemplar des Forschungsberichts zukommen lassen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Spoerhase
Leiterin der Ordenskanzlei